

IWB ENERGIEBERATUNG

Grossverbrauchermodell
Baselland – effizient und
unkompliziert umsetzen.

Aus eigener Energie.

Energieberatung für Grossverbraucher

Senken Sie die Energiekosten Ihres Unternehmens nachhaltig:
Dank professioneller Beratung und langfristiger Begleitung unterstützen wir Sie bei der Umsetzung des Grossverbraucherartikels.

Unsere Leistungen

- Beratung bei der Wahl der Zielvereinbarungsvariante
- Erarbeitung des energetischen Ist-Zustands
- Entwicklung individuell abgestimmter Massnahmen zur Steigerung Ihrer Energieeffizienz
- Langfristige Begleitung bei der Umsetzung der Massnahmen
- Unterstützung bei der Korrespondenz mit Behörden und Beantragung von Fördergeldern

Ihre Vorteile mit der Energieberatung von IWB

- Massgeschneiderte Lösungen
- Kompetente Unterstützung bei der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen
- Sicheres Einhalten regulatorischer Auflagen dank EnAW und energo-Akkreditierungen
- Garantierte Zuteilung Ihnen zustehender Subventionen oder Förderungen
- Zugriff auf das gesamte IWB-Leistungsspektrum

Bestandsaufnahme



Massnahmenplanung



Begleitung bei der
Umsetzung



Erfolgskontrolle

Der Grossverbraucherartikel im Energiegesetz

Der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet Grossverbraucher* mit dem §5 des Energiegesetzes, ihren Energieverbrauch zu analysieren und Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren. Mit einer Steigerung der Energieeffizienz um durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr sollen diese Unternehmen einen wichtigen Beitrag leisten, um die Energieziele von Bund und Kanton zu erreichen.

* Unternehmen mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 0.5 GWh oder einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 GWh

Für die Umsetzung des Grossverbraucherartikels stehen drei Varianten zur Auswahl. Für alle drei Varianten gilt eine Laufzeit von insgesamt zehn Jahren. Bereits umgesetzte energetische Massnahmen werden dabei berücksichtigt. Bis Ende 2021 müssen Grossverbraucher im Kanton Basel-Landschaft eine der drei möglichen Varianten anwenden.

Die IWB Energieberatung erbringt bei allen Varianten entsprechende Dienstleistungen.

Ausprägung	Universalzielvereinbarungen (UZV)	Kantonale Zielvereinbarungen (KZV)	Energieverbrauchsanalyse (EVA)
Steigert die Energieeffizienz um 2 % pro Jahr über 10 Jahre	✓	✓	
Ermöglicht Befreiung von kantonalen Detailvorschriften im Bereich Energie	✓	✓	
Ermöglicht Gruppenbildung	✓		
Erfüllt Vorgaben des Bundes bezüglich CO ₂ -Gesetz	✓		
Erfüllt die Grossverbraucherbestimmungen in anderen Kantonen	✓		
Ermöglicht Rückerstattung der CO ₂ -Abgabe	✓		
Ermöglicht Rückerstattung des Netzzuschlags	✓		
Ermöglicht finanzielle Unterstützung von Stiftungen o.ä.	✓		
Steigert die Energieeffizienz um 15 % in den ersten 3 Jahren, Laufzeit 10 Jahre			✓

Die Experten der IWB Energieberatung analysieren, bei welcher Variante Ihr Unternehmen am meisten profitieren kann, und begleiten Sie anschliessend bei der Umsetzung. Senken Sie Ihre Energiekosten und verbessern Sie das Gebäudeklima unter Einhaltung sämtlicher regulatorischer Auflagen.

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch zu Ihren individuellen Optionen.

Kontaktieren Sie uns unter T +41 61 275 58 00 oder energieberatung@iwb.ch